

HVBG-Info 11/1997 vom 18.04.1997, S. 1008 - 1017, DOK 374.27/017-LSG

Kein UV-Schutz auf dem Heimweg vom Ort der Tätigkeit wegen Alkoholgenusses - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz - L 3 U 131/95

Kein UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO = § 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII) auf
dem Heimweg vom Ort der Tätigkeit wegen Alkoholgenusses
(BAK 1,82 Promille);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 20.08.1996 - L 3 U 131/95 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 40/96 - wird berichtet.)

Das Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 20.08.1996 LSG - L 3 U 131/95 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

- 1. Ist neben der alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit des Verletzten ein Fehlverhalten des Unfallgegners ebenfalls Mitursache im naturwissenschaftlich-philosophischen Sinne für die Entstehung eines Verkehrsunfalls auf einem grundsätzlich versicherten Weg, so ist eine Abwägung vorzunehmen, welche Ursache die rechtlich allein wesentliche ist.
- 2. Im Rahmen der Abwägung ist auch zu berücksichtigen, ob sich bei rechtmäßigem Alternativverhalten des Unfallgegners ebenfalls ein Unfall, wenn auch nicht notwendigerweise in gleicher Form, jedoch mit in etwa gleich schweren Folgen, ereignet hätte.